

Kleine Anfrage

Sozialarbeit im Rahmen einer Diversion

Frage von Landtagsvizepräsidentin Gunilla Marxer-Kranz

Antwort von Regierungsrätin Katrin Eggenberger

Frage vom 04. März 2020

Gemäss Aussage eines Staatsanwalts beim Fürstlichen Landgericht besteht in Liechtenstein zwar die gesetzliche Möglichkeit, Sozialarbeit für Jugendliche im Rahmen einer Diversion zu verordnen, es würden dazu aber die Institutionen fehlen. Meine Fragen hierzu:

- * Wie oft wurde in den vergangenen zwei Jahren die gesetzlich mögliche Sozialarbeit im Rahmen einer Diversion bei Jugendlichen verordnet?
- * Wurden dabei Institutionen angefragt, ob diese Jugendliche im Rahmen einer Diversion für Sozialarbeit aufnehmen würden und, wenn ja, welche Institutionen wurden dafür angefragt?
- * Wie muss eine Institution ausgestaltet sein, damit diese für Sozialarbeit für Jugendliche genutzt werden kann?

Antwort vom 05. März 2020

Zu Frage 1:

Im Jahre 2018 hat die Staatsanwaltschaft 14 Jugendlichen und vier Erwachsenen und 2019 neun Jugendlichen das Angebot gemacht, von der Strafverfolgung zurückzutreten, wenn sie bereit sind, gemeinnützige Leistungen zu erbringen. 2019 hat zusätzlich das Jugendgericht in sechs Fällen Diversion durch gemeinnützige Leistungen (vier Jugendliche, zwei Erwachsene) beschlossen.

Mit der praktischen Abwicklung der Diversion ist die Bewährungshilfe betraut. Dieser gelang es, 2018 in zehn und 2019 in allen Fällen gemeinnützige Leistungen auch zu vermitteln. Demnach sind nur vier Vermittlungen gemeinnütziger Leistungen nicht zustande gekommen (bei drei Jugendlichen und einem Erwachsenen). In diesen Fällen hat die Staatsanwaltschaft Strafanträge gestellt. Das Scheitern der Diversion in diesen vier Fällen war darin begründet, dass von den Angezeigten die Arbeitsleistungen nicht oder nicht vollständig erbracht wurden.

Zu Frage 2:

Einleitend ist die Aussage in einem Artikel im Vaterland vom 12. Februar 2020, auf den sich die Anfrage offenbar bezieht, zu berichtigen, wonach Institutionen für gemeinnützige Leistungen fehlen würden. In diesem Artikel wird der Leitende Staatsanwalt falsch zitiert. Es gibt vielmehr eine Reihe geeigneter Institutionen, die mit der Bewährungshilfe zusammen arbeiten. 2018 und 2019 haben Personen bei folgenden Institutionen gemeinnützige Arbeit abgeleistet:

LAK Küche und Verpflegung, LAK St. Martin Eschen, LAK Mamertus Triesen, Werkhof Vaduz, Liechtensteinisches Landesspital, HPZ Auxilia, Werkhof Gemeinde Schaan, Gemeinde Schaan Haus Resch, Gemeinde Triesen, Haus Stein Egerta.

Zu Frage 3:

Eine Institution sollte einfache Arbeiten anbieten können, die mit wenig Anleitung gut zu bewerkstelligen sind. Das kann Arbeit in der Küche oder die Mitarbeit in Werkhöfen sein. Möglich sind auch Hauswartarbeiten, Aufräumarbeiten, Putzarbeiten, Rasenmähen und weitere Gartenarbeit.